

**Weiterbildungsmaßnahme Bausteine für das
Darstellende Spiel Sek II**

zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach
Darstellendes Spiel Sek I und Sek II

Kurs 2023-2025 (Sek II)

Informationsmappe

Inhalt

1. Ausschreibung
2. Rahmenbedingungen
3. Lehrgangskurse und -inhalte
4. Qualifizierungsnachweise
5. Hinweise zur Facharbeit

1. Ausschreibung

Das IQSH bietet mit Beginn des Schuljahres 2023/24 eine Weiterbildungsmaßnahme an, die vier Schulhalbjahre umfasst:

1. Halbjahr:	Grundkurs (fünftägig) Aufbaukurs (fünftägig)	Körpersprache, Bühnenkonzeptionen,	Stimme, Bühnenbild,	Requisit Kostüm
2. Halbjahr:	Pflichtkurs 1 (fünftägig) Pflichtkurs 2 (fünftägig)	Musik, Klang, Geräusch Theatertheorie, Didaktik/Methodik		
3./4. Halbjahr:	Prüfungssemester	Hospitationen, Präsentationen (Aufführungen), Abschlussarbeit		

Während der Halbjahre müssen zwei zusätzliche Kurse (gesamt 20 Stunden) aus dem Fortbildungsbereich Darstellendes Spiel belegt werden.

Die Kurse werden von einem festen Team durchgeführt und haben einen geschlossenen Teilnehmerkreis. Alle Kurse finden in der Jugendakademie Bad Segeberg statt.

Grundkurs (Baustein 1):	11.-15. September 2023
Aufbaukurs (Baustein 2):	13. - 17. November 2023
Pflichtkurs 1 (Baustein 3):	19. - 23. Februar 2024
Pflichtkurs 2 (Baustein 4):	27. - 31. Mai 2024
Hospitationen:	Mai 2024 – Januar 2024 nach Absprache
Präsentation:	bis Mai 2025

Abgabe Abschlussarbeit: bis Juli 2025 (bzw. nach Absprache)

Während der Weiterbildungsmaßnahme muss ein Einsatz der Teilnehmenden in der Sek. II erfolgen. Die abschließende Lehrprobe findet in der Sek. II statt.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der ersten drei Halbjahre der Weiterbildungsmaßnahme. Fahrkosten werden derzeit mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt, einer Stellungnahme der Schulleitung, die den Weiterbildungsbedarf der Schule deutlich macht und die Freistellung für alle vier Kurse zusichert, auf dem Dienstweg zu richten:

IQSH

Jacqueline Reichert (jacqueline.reichert@iqsh.landsh.de)

Schreiberweg 5

24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss: 30. April 2023

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsleitung Andreas Kroder (andreas.kroder@iqsh.de).

Eine Informationsmappe ist im Fächerportal des IQSH einsehbar.

Die Vergabe der Plätze erfolgt bei entsprechender Eignung vorrangig an Lehrkräfte, bei denen sichergestellt ist, dass sie nach Abschluss der Maßnahme in diesem Arbeitsbereich eingesetzt werden.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

2. Rahmenbedingungen

Ziel: Erwerb einer Unterrichtsgenehmigung im Fach Darstellendes Spiel für den Unterricht in der Sek I und der Sek II.

Teilnahmebedingungen: Teilnehmen können Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind und laufbahnmäßig die Lehrbefähigung für die Sek II haben.

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst und Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen an Privatschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Ablauf: Die Maßnahme umfasst bis zu vier Halbjahre. Während der ersten zwei Halbjahre finden vier drei- bis fünftägige Blockveranstaltungen statt, das dritte und ggf. vierte Halbjahr umfasst das Prüfungssemester.

1. Halbjahr: Grundkurs (11. - 15.09.2023) Körpersprache, Stimme, Requisit
(**Achtung!** Dieser Kurs ist verbindlich! Er kann n i c h t zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden).

Aufbaukurs (13. - 17.11.2023) Bühnenkonzeptionen, Bühnenbild,
Kostüm

2. Halbjahr: Pflichtkurs 1: (19. - 23.02.2024) Musik, Klang, Geräusch
Pflichtkurs 2: (27. - 31.05.2024) Theatertheorie; Didaktik/Methodik

3./4. Halbjahr: (August - Dezember 2022) Prüfungssemester: Hospitationen;
Präsentationen; Abschlussarbeit; Abschlussgespräch

Während der Weiterbildungsmaßnahme müssen **mind. zwei zusätzliche Kurse aus dem Fortbildungsbereich Darstellendes Spiel (20 Stunden)** belegt werden.

Die Kurse werden von einem festen Team durchgeführt und haben einen geschlossenen Teilnehmerkreis.

Alle Kurse finden in der Jugendakademie Segeberg, Marienstraße 31, Bad Segeberg, Tel.: 04551- 95910, statt. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 9 Uhr und endet abends um 21 Uhr mit einer Mittagspause und einer Abendbrotpause. Verpflegung und Unterbringung wird amtlich gestellt. Die Unterbringung erfolgt in Doppel- oder in Einzelzimmern. Handtücher sind mitzubringen, Bettwäsche wird gestellt.

Hinweise: Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Fahrtkosten werden mit 0,20 € pro Kilometer erstattet.

Nach einer Entscheidung des Bildungsministeriums erhalten die Teilnehmer für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für drei Halbjahre, d. h. vom 1. August 2023 bis zum 31. Januar 2025. Die Teilnehmenden sind während der Blockveranstaltungen von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen.

Prüfungsleistungen:

Jeder Teilnehmer muss eine Lehrprobe durchführen und mindestens eine Lehrprobe besuchen. Mit einer Lerngruppe (Klasse aus dem Fachunterricht, Theater-AG, WPU- oder DS-Kurs) ist ein Theaterprojekt mit einer mindestens 20minütigen Präsentation durchzuführen. Dieses Theaterprojekt wird in einer 10 - 15seitigen Hausarbeit dokumentiert und reflektiert. Am Ende steht ein Abschlussgespräch über das Projekt und die Hausarbeit.

3. Lehrgangskurse

Grundkurs: Körpersprache, Stimme, Requisit

Grundlagen theatraler Gestaltungsmittel: Körpersprache, Körper und Raum, Umgang mit Requisiten, Laut, Sprache und Bewegung, Grundlagen der Theaterästhetik, Theater als Zeichensystem, szenische Arbeit, Feedbackgeben, Aufwärmübungen, Probenmethoden, Analyse von Theateraufführungen; Theaterbesuch

Die Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, bequeme schwarze Kleidung und Noppensocken mitzubringen; außerdem ein digitales Endgerät (zur Wiedergabe und Bearbeitung von unterschiedlichen Dateien). Das gilt für alle vier Kurse.

Aufbaukurs: Bühnenkonzeptionen, Bühnenbild, Kostüm

Bühnenraum - Spielraum, Raumkonzeptionen, Gliederung und Bewegung im Spielraum, Bühnenbild, Kostüm, Farbigkeit und Farbordnung auf der Bühne, Form und Material, Figur/Rolle und Kostüm, szenische Arbeit, Anleitung von Aufwärmübungen, Analyse von Theateraufführungen, Theaterbesuch

Neben der schwarzen Grundkleidung bitte markante und ungewöhnliche Kleidungsstücke mitbringen, z.B. Kopfbedeckungen, Taschen, Kleppermantel etc.

Außerdem bitte mitzubringen: Schere, Klebe, Tacker, Filzstifte.

Pflichtkurs 1: Musik, Klang, Geräusch, mediales Theater

Musik, Klang, Geräusch als theatrale Gestaltungsmittel, dramaturgische Funktionen von Musik und Geräusch, Musik zwischen den Szenen, Musik als Teil der Handlung, Musik und Klang als Bühnenbild, als Mit- und Gegenspiel, Musik als Kommentar; szenische Arbeit; mediale (digitale) Konzepte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Instrumente, Klangkörper, Musikbeispiele verschiedenster Richtungen und Epochen und digitale Endgeräte mitzubringen. Für mitgebrachte Gegenstände gilt das IQSH nicht als Verwahrer im Sinne des § 688 BGB

Pflichtkurs 2: Theatertheorie / Didaktik und Methodik / Theater-Praxis

Regiestile und Regiekonzeptionen des 20. Jahrhunderts, Postdramatisches Theater; Übertragung auf das Schultheater anhand praktischer Übungen; Analyse, Bewertung und Kritik von Schüleraufführungen; Didaktische Grundpositionen zum Darstellenden Spiel; Entwicklung von methodischen Vorschlägen zur szenischen Umsetzung von Texten; Funktion von Spielleitung; Theaterbesuch; Theater-Technik (Licht, Ton, Effekte, Video)

In allen vier Kursen werden begleitend Fragen der Didaktik und Methodik, die Rolle der Spielleitung, Theatertheorie, Aufführungsanalyse, Aufwärmübungen und Feedbackkultur behandelt.

In den Kursen 2 - 4 sind die Teilnehmer gebeten, Aufwärmübungen anzuleiten.

Schwerpunktmäßig wird im Kurs 4 wird mit dem Buch „Theatertheorien“ aus dem Schroedel -Verlag gearbeitet.

4. Qualifizierungsnachweise

1. Absolvierung aller vier Kurse

Werden ein oder mehrere Kurse z.B. aus Krankheitsgründen versäumt, müssen sie in der nächsten Kursreihe nachgeholt werden. Dies gilt ausschließlich für den Aufbaukurs und die Pflichtkurse 1 und 2. **Der Grundkurs muss zum angegebenen Termin absolviert werden, da hier die Grundlagen gelegt werden.**

2. Absolvierung von Fortbildungsveranstaltungen (mindestens 20 Stunden)

Das können Fortbildungsveranstaltungen des IQSH oder anderer anerkannter Institutionen sein (Vergleichbare Nachweise werden ggf. geprüft).

Das Ergänzungsmodul für LiVs auf dem Scheersberg wird mit 10 Stunden anerkannt.

3. Durchführung einer Lehrprobe (in der Regel eine Doppelstunde), deren Thema sich aus dem kontinuierlichen Unterricht ergibt, und anschließende Besprechung der Stunde.

Die Lehrprobe sollte nach Möglichkeit mit derselben Lerngruppe durchgeführt werden, mit der auch das Theaterprojekt durchgeführt wird. Ausnahmen sind möglich.

4. Besuch mindestens einer Lehrprobe und Teilnahme an der anschließenden Besprechung.

5. Planung und Durchführung eines Theaterprojekts (mit einer Klasse aus dem Fachunterricht, einer Theater-AG oder einem WPU- bzw. DS-Kurs) mit einer abschließenden Präsentation, die einen Umfang von etwa 20 - 30 Minuten haben soll.

6. Schriftliche Facharbeit von 10 -15 Seiten, die das Theaterprojekt dokumentiert und reflektiert.

7. Abschlussgespräch über die Facharbeit, in dem der Kandidat/die Kandidatin zeigen soll, dass er/sie die gemachten Erfahrungen im Theaterprojekt so reflektiert hat, dass sie gewinnbringende Bedeutung für weitere Projekte erlangen.

Hinweis: Die Nachweise 3 - 5 werden hauptsächlich im 3. Halbjahr absolviert.

Am Ende der Maßnahme (nach dem Abschlussgespräch) erhält der Teilnehmende eine Bestätigung, auf der die einzelnen Qualifizierungsnachweise dokumentiert werden. Die Fachaufsicht Darstellendes Spiel im Ministerium stellt nach Überprüfung die Unterrichtsgenehmigung aus.

Bei deutlichen Defiziten in der Lehrprobe oder in der Facharbeit kann die Lehrgangsführung der Kandidatin / dem Kandidaten weitere Auflagen machen (Wiederholung der Lehrprobe, Nachbesserung der Facharbeit, Teilnahme an weiteren Fortbildungen). In diesen Fällen wird die Unterrichtsgenehmigung noch nicht erteilt.

5. Hinweise zur Facharbeit

Zum Inhalt:

- Bedingungsfelder: AG/Kurs, räumliche, technische Voraussetzungen etc.;
- Konzeption des Projekts: allgemeiner Überblick;
- Darstellung des Arbeitsprozesses;
- Erläuterung einer Szenenerarbeitung (exemplarisch: Ausgangspunkt; Zwischenergebnisse; Probleme; Kritik; Endergebnis);
- Ergebniswürdigung: eigene kritische Reflexion des Projekts; Reaktion von Schülern und Zuschauern.
- Anhang: Szenentexte; Skizzen; Bilder; Klausuraufgaben, Klausurbeispiel; Literaturliste
- Anlage: Videoaufzeichnung
- Umfang etwa 10 . 15 Seiten (ohne Anhänge).

Anregungen und Hinweise:

- Skizzen oder Fotos können hilfreich sein, sie sollten aber immer einen Bezug zum Text haben (das gilt übrigens auch für die Literaturliste!). Eine Bühnenskizze, auf die im Textteil nicht Bezug genommen wird, macht wenig Sinn. Auch Fotos sollten nicht ohne Funktion in den Text gestellt werden. Sie dienen der Veranschaulichung bestimmter Aspekte und haben nicht die Aufgabe, das Ganze etwas bunter und lesbarer zu machen.
- Zum Kapitel „Darstellung des Arbeitsprozesses“: Wenn es sich um ein Projekt aus dem DS-Unterricht handelt, soll auch gezeigt werden, wie die Theorie in den Unterricht integriert wurde.
- Im Kapitel „Erläuterung einer Szenenerarbeitung“ soll insbesondere auch auf angewandte Methoden eingegangen werden. Also: Was hat der Spielleiter für Methoden und Aufgabenstellungen vorgegeben, um weiterzukommen. Solche Aufgabenstellungen können im Anhang schriftlich dokumentiert werden.

Ein Beispiel:

Entwickelt zu dritt eine Szene zum Text „Stehcafé“ von Fitzgerald Kusch, die zu unserer Projektidee mit dem Thema „Krieg“ passt, probt sie und spielt sie der Gesamtgruppe vor.

- Die Szene soll einen deutlichen Aufbau haben.
- Legt einen Raum fest, in dem die Szenen spielen sollen und macht ihn im Spiel deutlich.
- Die Spielerinnen und Spieler sollen einen etwa gleichen Spielanteil haben. Für die nicht direkt am Spiel Beteiligten kommt dem „stummen Spiel“ eine besondere Bedeutung zu.
- Beschränkt euch bei der Wahl der Requisiten auf die für diese Situation notwendigen, zeigt im Spiel mit dem Requisit emotionale Wechsel.
- Verwendet mindestens drei unterschiedliche Positionen / Gänge.“

Es ist immer wieder eine interessante Frage in DS, wie allgemein oder wie komplex man die Arbeitsaufträge stellt. Am besten stellt man sie immer schriftlich.

- Im Kapitel „Ergebniswürdigung“ ist besonders die kritische Reflexion wichtig. Man sollte hervorheben, was gut geklappt hat, aber auch ausführlich auf Probleme eingehen. Wichtig ist dabei, dass man Lösungsvorschläge macht. Fragestellung: Was würde ich beim nächsten Mal anders machen?
- Zur Literaturliste:
Wichtig ist, dass der Bezug zum Text deutlich wird, d.h. im Textteil müssen Fußnoten auf die Literatur verweisen, die also im Idealfall ganz gezielt im Hinblick auf spezifische Problemstellungen ausgewählt worden ist. Handelt es sich bei der Produktion beispielsweise um eine Collage, so ist es sinnvoll, im Kapitel „Konzeption des Projekts“ Literatur zu diesem Thema mit einzubeziehen.